

Dringliche Interpellation Cavelti Haller-Jonschwil / Noger-Engeler-Haggenschwil (3 Mitunterzeichnende) vom 20. September 2021

## **Coronamassnahmen an den Schulen: Was plant St.Gallen bei zunehmenden Fallzahlen?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. September 2021

Franziska Cavelti Haller-Jonschwil und Sarah Noger-Engeler-Haggenschwil erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 20. September 2021 nach dem Schutz der Schulkinder vor den Folgen der Corona-Ansteckungen und stellen insbesondere Fragen nach dem Lufte[n] und nach Luftreinigungsgeraten.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. und 6. Alle Massnahmen der Regierung, des Kantonsarztamtes und der Verantwortlichen vor Ort zielen in einem verhaltnismassigen Rahmen auf den optimalen Schutz der Menschen. Diese Zielsetzung bedingt standiges Abwagen der Interessen und Risiken.

Zum einen ist die Schule ein sensibles System, das auf Storungen empfindlich und nachhaltig reagiert. Schule kann gegenuber den heranwachsenden Kindern und Jugendlichen nicht zeitunabhangig «modular» erteilt werden. Was im altersgemassen Moment moglich und unmoglich war, ist pragend und wirkt nach, namentlich in Bezug auf die Integrations- und Sozialisierungsfunktion der Schule.

Zum anderen ist pandemisch zu beachten, dass heute alle Eltern und Lehrpersonen, die wollten, geimpft und somit geschutzt sind. Die Impfung wirkt gut gegen die Delta-Variante. Je mehr Eltern und Lehrpersonen geimpft sind, desto weniger werden die Kinder angesteckt, desto weniger zirkuliert das Virus in Schulen. Ausserdem fuhrt die Delta-Variante nicht zu schwereren Symptomen als ihre Vorgangervarianten. Viele Kinder sind bereits genesen. Soweit erkrankte Kinder die geimpften Erwachsenen anstecken, erkranken diese in der Regel nicht oder nur leicht, da die Impfung schwere Verlaufe und Hospitalisationen verhindert. Die aktuelle Studienlage zeigt, dass Kinder sehr selten schwer erkranken (andere Viren sind fur sie gefahrlicher). Die Studien zeigen zudem, dass nur ganz wenige Kinder an Long Covid erkranken. Die nicht erkrankten Kinder berichten fast ebenso haufig uber die gleichen Long-Covid-Symptome wie die erkrankten (2 Prozent der Kontrollgruppe vs. 4 Prozent der erkrankten Kinder – also nur bei 2 Prozent der erkrankten Kinder konnten Long-Covid-Symptomen unter Umstanden auf Covid-19 zuruckzufuhren sein).

In der Abwagung ergibt sich fur die Regierung ein moglichst konsequenter Vorrang des normalen Schullebens. Kinder und Jugendliche tragen seit Beginn der Pandemie bereits eine grosse Burde mit, sie sind von praventiven Massnahmen im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben uberdurchschnittlich hart betroffen, da sie dadurch in ihrem naturlichen Verhalten massiv eingeschrankt werden, obwohl die Infektion fur sie selbst nur ein minimales Gesundheitsrisiko darstellt. Mithin lehnt die Regierung einheitliche Vorgaben fur die Schulen, die nicht dringend notig sind, ab, sondern setzt auf die ungestorte Entfaltung des Schullebens an der Schulbasis unter Wahrung der dortigen ordentlichen Zustandigkeiten. Es ist auch zu hoffen, dass die Maskenpflicht, die wegen der starken organisatorischen Belastung der Ausbruchs-testungen anzuordnen war, baldmoglichst wieder aufgehoben werden kann.

2. bis 4. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, Schulzimmer regelmässig zu lüften, um das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus zu mindern. Regelmässiges Lüften ist neben der Corona-Prävention auch aus schulischen Gründen wichtig. Die Luftqualität im Schulzimmer hat grossen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen. Gute Raumluft unterstützt die Gehirnfunktion und wirkt sich positiv auf die Konzentrationsfähigkeit aus. Ausserdem ist sie wichtig für die Gesundheit: Symptome wie Müdigkeit, Schleimhautreizungen und Kopfschmerzen treten bei guter Luft seltener auf.

CO<sub>2</sub>-Sensoren mit numerischen Skalen oder Ampelfarben könnten als Erinnerungshilfen dienen, weil sie anzeigen, wann die Luft verbraucht ist. Sie können das Lüften somit unterstützen. Raumluftreinigungsgeräte können dort ergänzend einen Beitrag liefern, wo das regelmässige Lüften nicht möglich ist oder nicht genügt. Allerdings haben gerade leistungsstarke Geräte den Nachteil, dass sie Platz brauchen, störende Zug- oder Lärmemissionen verursachen und vergleichsweise teuer sind. Die praktische Wirksamkeit von Raumluftreinigungsgeräten hängt von zahlreichen orts- und einsetzspezifischen Faktoren ab. Daher ist eine allgemeine Bewertung nicht zielführend.

Die Zuständigkeit für den Einsatz und die Finanzierung von Geräten der genannten Art in der Volksschule liegt bei den kommunalen Schulträgern. Es ist nicht geplant, den Schulträgern der Volksschule Raumluftreinigungsgeräte zur Verfügung zu stellen oder die Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Bei den kantonalen Schulen ist eine entsprechende zentrale Einsatzsteuerung aufgrund gemischter Erfahrungen aus Versuchen ebenfalls (noch) nicht angezeigt. Das Bildungsdepartement verfolgt das Thema indessen weiter und möchte auch Erfahrungen im Ausland erkunden. An den Hochschulen stehen für die Hörsäle zum Teil bereits organisch eingebaute Lüftungsgeräte im Einsatz. Das Vorgehen ist dort Sache der autonomen Rektorate.

5. Seit Schulbeginn (Kalenderwoche 33) wurden in 116 Klassen der Volksschule und der Sekundarstufe II Ausbruchstestungen durchgeführt (Stand 15. September 2021). Die Anzahl der im Rahmen der Ausbruchstestungen getesteten Kinder und Erwachsenen wird statistisch nicht gesondert erfasst.